



Information zur Datenerhebung und –verarbeitung: Personenstandswesen

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Gemeinde Seckach vertreten durch den Bürgermeister Herr Thomas Ludwig Postanschrift: Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach E-Mail: datenschutz@seckach.de Telefon: 06292/9201-0
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@seckach.de Telefon: 0711/810814444
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von des Personenstandsgesetzes, der Personenstandsverordnung, des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung erhoben und verarbeitet.
Dauer der Speicherung	Daten zur Geburt 110 Jahre, Eheschließungen 80 Jahre, Lebenspartnerschaften 80 Jahre, Sterbefälle 30 Jahre
Empfänger der personenbezogenen Daten	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an das Standesamt der Eltern, das Statistische Landesamt, die Vormundschaftsgerichte, die Jugendämter, die Familiengerichte, das zentrale Testamentsregister und die Meldebehörden weitergegeben.
Ihre Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	§§ 12, 19, 29, Personenstandsgesetz Verhängung eines Bußgeldes nach § 70 Personenstandsgesetz